

Herr Hunziker geniesst die Zeit mit seinem süssen Enkel. Er hat seinen Nachlass geregelt und kann jetzt in Ruhe sein Leben geniessen.

Basel, Anfang November 2016

Wenn Ihnen das Verfassen Ihrer Verfügung/Vorsorgeauftrag Sorgen bereitet, helfen wir Ihnen gerne!

Sehr geehrte Freunde und Gönner.

Wissen Ihre Lieben was die Ärzte im Falle eines Herzanfalls oder eines Komas mit Ihnen tun sollen? Kennen Ihre Angehörigen Ihren letzten Willen und wissen sie wer bevollmächtigt ist alles umzusetzen? Nicht? Dann wird es Zeit, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, die wichtigsten Schritte unternehmen und sich dann wieder dem Geniessen Ihres Lebens zuwenden! Und um sich vor einem plötzlich KESP-verordneten wildfremden Vormund zu schützen, Vorsorgeauftrag erstellen.

Unser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, dass nichts gegen den Willen einer Person unternommen werden darf - sei es bei Bewusstlosigkeit, bei einer unheilbaren Krankheit oder im Tod. Damit dieses wichtige Recht tatsächlich wahrgenommen werden kann, haben wir für Sie die dazu notwendigen Formulare und Informationen bereitgestellt.

Bestellen Sie noch heute unsere Ratgeber, Formulare und Ausweise, damit Sie sich schon bald mit den angenehmeren Seiten des Lebens befassen können. Tun Sie Ihren Willen kund und informieren Sie Ihre wichtigsten Bezugspersonen darüber.

Liebe Grüsse

B. Bosshart
Präsident SGFL



Das Leben ist viel zu schön, um sich ständig mit dem Tod zu beschäftigen. Machen auch Sie Ihre „Hausaufgaben“ noch heute!

P.S. Ihre Spende ermöglicht es uns, diese wertvolle Hilfe noch vielen andern Menschen anzubieten. Bitte unterstützen Sie unser Bestreben den Menschen zu helfen Ihren letzten Willen klar kundzutun und auch durchzusetzen.





Verfügungsausweis

Tragen Sie unbedingt Ihren Verfügungs-Ausweis immer bei sich. So kann bei einem Notfall korrekt auf Ihren Willen eingegangen werden.

Dieser Ausweis ist ein MUSSI!

Patientenverfügung (immer getrennt vom Testament)

Mit einer Patientenverfügung sorgt man für Situationen vor, in denen man durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selber entscheiden kann. Man hält im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt. Legen Sie auch fest, ob Sie einer Organentnahme zu Transplantationszwecken beistimmen oder nicht.

Vorsorgeauftrag und Generalvollmacht – wichtig v.a. für Senioren (m&f)

Zum Schutz vor der KESB erstellen Sie einen Vorsorgeauftrag. Ein Muster Vorsorgeauftrag und Generalvollmacht legen wir diesem Brief bei. Damit können Sie verhindern, dass plötzlich ein KESB-verordneter, wildfremder Vormund über Ihr Leben entscheidet. KESB-Initiative unterschreiben.

Testament & Legate

Erkundigen Sie sich über die Pflichtteile die ihren rechtmässigen Erben zustehen und verfügen Sie über den freien Anteil nach Ihrem Willen. Legate helfen Ihnen Ihre Anliegen und Wertvorstellungen zu fördern und über einen Verein oder eine Stiftung auch in Ihrem Sinne durchzusetzen. Hinterlegen Sie Ihren Willen beim Notar oder bei Ihrer Wohngemeinde.

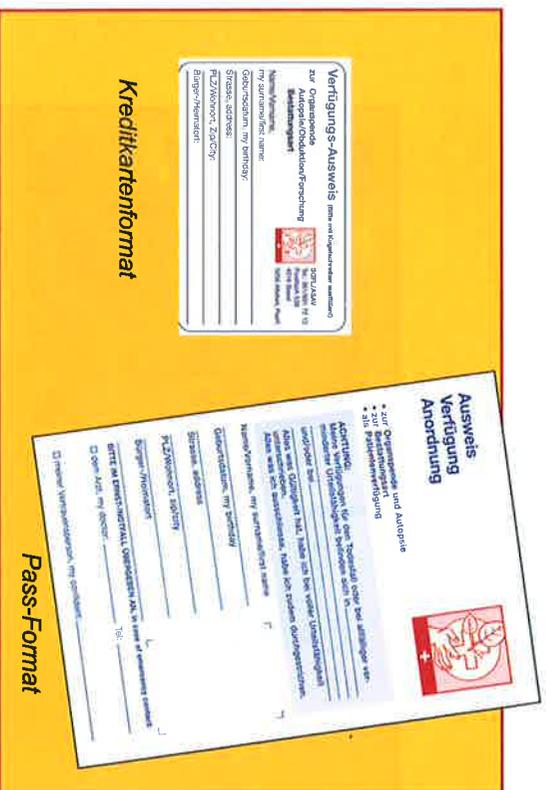


Verfügung für den Todesfall

Was soll mit meinem Körper passieren?

- Kremation oder Erdbestattung?
- Messe oder nur Beisetzungszeremonie?
- Bekanntmachung öffentlich oder nur im kleinen Kreis?
- Beisetzungsort?
- Wünsche zur Grabgestaltung

Auch wenn Sie all Ihre Wünsche schriftlich formuliert haben, sollten Sie eine Person auswählen, die Ihre Wünsche umsetzt. Dazu gehört ein handschriftlicher Vorsorgeauftrag an die Person Ihrer Wahl, und immer getrennt vom Testament.



Weitere Informationen zu diesen Themen und darüber wie Sie Ihren Willen durchsetzen können erfahren Sie in unseren Ratgebern und über unsere Webseite. Bestellen Sie noch heute ihre Verfügungsausweise mit beigelegter Bestellkarte!

Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL – Postfach 538 – 4016 Basel – Telefon: 061/691 72 13
E-mail: info@schweiz-lebenshilfe.ch – www.schweiz-lebenshilfe.ch – PC-Konto: 40-28414-8 und 40-491-0

